

Satzung

zur

7. Änderung

des Bebauungsplanes

"Depot III"

der Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 16.10.2020

Satzungsexemplar, Oktober 2020

§ 1 **Gesetzliche Grundlagen**

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung;
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Landeswassergesetz (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat Mülheim-Kärlich am **01.10.2020** die **7. Änderung** des Bebauungsplanes

"Depot III"

als **S a t z u n g**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Erweiterungsfläche für das Regenrückhaltebecken der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm sowie eine Fläche für den erforderlichen Ausgleich. Beide Flächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Depot III“.

Die Beckenerweiterungsfläche liegt nördlich der K 96, östlich der Einmündung der Straße „In der Pützgewann“ und westlich des bereits bestehenden Regenrückhaltebeckens der Verbandsgemeindewerke im Gebiet „Depot III“.

Die Ausgleichsfläche liegt östlich der K 96, nördlich der „Fraunhofer Straße“ und westlich der neuen Kindertagesstätte „Paukenzwerge“ (Teilfläche auf dem Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 2589/7).

Die Änderungsbereiche 1 und 2 sind im beigefügten Übersichtsplan jeweils durch eine dick gestrichelte Linie umgrenzt.

§ 4

Inhalt und Umfang

Die zeichnerischen Änderungen ergeben sich aus dem Deckblatt zur vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen an den textlichen Festsetzungen, die dem separaten Dokument „Textfestsetzungen“ entnommen werden können.

§ 5

Anlage

Der Bebauungsplanänderung ist eine **Begründung** gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt. Anlage der Begründung ist die „Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Mülheim-Kärlich“ von dem Büro Freiraumgestaltung Susanne Diewald, i.A. Dipl.-Biologe Jörg Hilgers, Stand: Juli 2019.

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Depot III“ außer Kraft.

Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderungsplanung wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, 02.10.2020

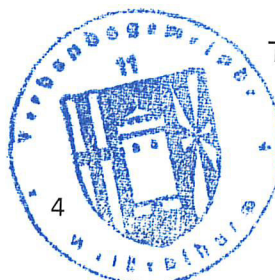


Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 16.10.2020 im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 42/2020).



Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Tb. 4.1 - Bauleitplanung -

Im Auftrag:

Kathrin Schmidt



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
"Depot III", 7. Änderung
Stadt Mülheim-Kärlich
Gemarkung Mülheim, Flur 5

ohne Maßstab

